GEMÄSS DEN BESTIMMUNGEN DES BBAUG UND BAUNVO IN VERBINDUNG MIT DER HBO WURDE DIESER BEBAUUNGSPLAN IN DER SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 3.2. 1970 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. IN ERGÄNZUNG DER ZEICHNERISCHEN VORSCHRIFTEN GELTEN:

Zu Plan

197015

1 DACHFORM: SATTELDACH 2 DACHNEIGUNG: 20° 35°

3 GESCHOSSZAHL: GILT ALS HOCHSTGRENZE

4 DACHEINDECKUNG: BRAUNE ZIEGELDECKUNG.

5 GAUPEN, DREMPEL UND ZWERCHGIEBEL: SIND BEI 2-GESCHOSSIGER BAUWEISE NICHT ZULÄSSIG

6 GAUPEN UND DREMPEL: NUR BEI EINGESCHOSSIGER BAUWEISE ZULÄSSIG.

7 DIE TALSEITIGE HÖHE, GEMESSEN VON OK GELÄNDE BIS ZUM SCHNITTPUNKT AUSSENWAND - DA CHHAUT DARF BEI ZWEIGESCHOSSIGER BAUWEISE 7.00 NICHT ÜBERSTEIGEN